



Samedi GmbH

Berlin

BERICHT
über die Erstellung
des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2023

Unverbindliches Ansichtsexemplar

– Maßgeblich ist der Bericht in Papierform –

INHALTSVERZEICHNIS

<u>BERICHT</u>	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Jahresabschluss	3
I. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	3
1. Bestandsnachweise	3
2. Gliederung	3
3. Bewertung	3
II. Anhang	4
III. Analyse des Jahresabschlusses	4
C. Schlussbemerkungen und Bescheinigung	5



ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Anlage 2

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 3

Rechtliche Verhältnisse

Anlage 4

Erläuterungen zu den Posten
der Bilanz zum 31. Dezember 2023
und den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts-
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage 6

BERICHT

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

Samedi GmbH
Berlin
- im Folgenden auch Gesellschaft genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen.

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie der uns erteilten Auskünfte erstellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die gesetzlichen Vorschriften über die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten sowie die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand des Auftrages.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Wir haben die Arbeiten in der Zeit vom 3. Januar 2024 bis zum 10. Januar 2024 durchgeführt. Art und Umfang unserer Arbeiten, die sich nach dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) richten, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Für die Höhe unserer Haftung und im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet.

I. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen ist durch eine Anlagenkartei sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten erfasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen ergeben sich aus Einzelaufstellungen.

Bankguthaben sind durch Kontoauszüge und andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

2. Gliederung

Der Jahresabschluss ist gemäß §§ 266 und 275 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Jahresabschlussposten wird auf den Erläuterungsteil zum Bericht verwiesen.

3. Bewertung

Die Bewertung erfolgt in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der nicht kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB). Die angewandten Bewertungsvorschriften sind im Einzelnen im Anhang dargestellt.

II. Anhang

Der Anhang enthält alle notwendigen Angaben. Die Gesellschaft hat bei Wahlrechten einheitlich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gemäß dem Grundsatz der Klarheit Angaben statt in die Bilanz in den Anhang aufzunehmen.

III. Analyse des Jahresabschlusses

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft lässt sich direkt aus dem Jahresabschluss ableiten, daher wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf eine weitergehende Analyse des Jahresabschlusses verzichtet.

C. Schlussbemerkungen und Bescheinigung

Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Samedi GmbH, Berlin, haben wir nach allgemein anerkannten Grundsätzen über die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Samedi GmbH, Berlin, wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

Gemäß dem uns erteilten Auftrag haben wir

- den Jahresabschluss aus den uns vorgelegten Büchern und Bestandsnachweisen sowie den erteilten Auskünften nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags abgeleitet,
- die Buchführung und die uns vorgelegten Unterlagen auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchsehen.

Die Geschäftsführung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Aufgrund des Ergebnisses unserer Abschlussarbeiten erteilen wir dem Jahresabschluss der Samedi GmbH, Berlin, zum 31. Dezember 2023 in der diesem Bericht als Anlagen 1, 2 und 3 beigefügten Form die folgende Bescheinigung:

"An die Samedi GmbH:

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Samedi GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der

Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Oldenburg, 10. Januar 2024

COMMERZIAL TREUHAND
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Dipl.-Oec. M. Helena Behnen)
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin


(Dipl.-Kffr. (FH) Christiane Pörtner)
Steuerberaterin

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2023
der
Samedi GmbH
Berlin

AKTIVA				PASSIVA
	Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.940.364,00	4.491	I. Gezeichnetes Kapital	33.442,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	14.212,09	15	eigene Anteile	-500,00
3. Immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	<u>80.500,00</u>	<u>5.035.076,09</u>		
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.317,00	120	II. Kapitalrücklage	1.177.055,48
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000,00	125	III. Gewinnrücklagen	32.942,00
2. Beteiligungen	<u>406.668,00</u>	<u>531.668,00</u>	andere Gewinnrücklagen	1.177
				500,00
			IV. Verlustvortrag	1
			V. Jahresfehlbetrag	-3.951.913,62
			nicht gedeckter Fehlbetrag	-1.598
				-5.288.929,67
				-2.354
				8.030.345,81
				2.741
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	733.220,61	451	sonstige Rückstellungen	257.617,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	130.751,48	565		291
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>53.784,23</u>	<u>917.756,32</u>		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.124,69	4		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	114.506,94	92		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.030.345,81	2.741		
	<u>14.720.794,85</u>	<u>9.131</u>		
				14.720.794,85
				9.131
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
eigene Anteile				
II. Kapitalrücklage				
III. Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen				
IV. Verlustvortrag				
V. Jahresfehlbetrag				
nicht gedeckter Fehlbetrag				
Summe Eigenkapital				0,00
				0
B. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen				
				153.904,88
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				327
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				6.938
3. sonstige Verbindlichkeiten				404
				12.843.767,07
				12.843.767,07
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
				1.619.410,35
				1.171
				1.171

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**
der
Samedi GmbH
Berlin

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		6.978.258,41	7.899
2. andere aktivierte Eigenleistungen		3.074.540,00	2.979
3. sonstige betriebliche Erträge		78.623,95	32
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.393,89		1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>601.112,84</u>	603.506,73	1.075
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.585.907,09		6.129
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.505.933,78</u>	9.091.840,87	1.185
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.712.286,94		2.023
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>247.832,92</u>	2.960.119,86	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.511.807,57	2.743
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		49.768,32	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>302.099,32</u>	<u>108</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-5.288.183,67	-2.353
11. sonstige Steuern		746,00	1
12. Jahresfehlbetrag		5.288.929,67	2.354

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2023
der
Samedi GmbH
Berlin**

A. Allgemeine Hinweise

Die Samedi GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 112862.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB. Die großenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir "davon-Vermerke" zu Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufgenommen. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zu Haftungsverhältnissen (§ 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB) sowie die Angaben zur Mitzugehörigkeit (§ 265 Abs. 3 HGB) zu anderen Posten der Bilanz ebenfalls im Anhang gemacht. Der Jahresabschluss ist vor Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bei der vorgenommenen Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmensaktivität ausgegangen. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zu den Herstellungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände gehören Einzelkosten der Entwicklung sowie angemessene Teile der Gemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Entwicklung veranlasst ist.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und wird, soweit ab-

nutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren nach der linearen Methode.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Der Wertansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Von der Möglichkeit der Aktivierung einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Als Eigenkapital werden das von den Gesellschaftern eingezahlte gezeichnete Kapital, das zum Nennwert bewertet ist, sowie die zum Nominalwert bewerteten Kapital- und Gewinnrücklagen bilanziert, die um den Verlustvortrag und den Jahresfehlbetrag vermindert sind.

Der Wertansatz für die sonstigen Rückstellungen berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf der Passivseite werden als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

C. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten

Posten der Bilanz

Im Geschäftsjahr wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert. Der Gesamtbetrag der Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr T€ 3.075, davon entfallen T€ 3.075 auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

1. Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel:

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Geschäftsjahr €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.662.326,54	2.994.040,00	99.180,00	13.755.546,54	6.171.474,54	2.643.708,00	8.815.182,54	4.940.364,00	4.490.852,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.054,20	0,00	0,00	19.054,20	4.119,11	723,00	4.842,11	14.212,09	14.935,09
3. immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	99.180,00	80.500,00	-99.180,00	80.500,00	0,00	0,00	0,00	80.500,00	99.180,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	10.780.560,74	3.074.540,00	0,00	13.855.100,74	6.175.593,65	2.644.431,00	8.820.024,65	5.035.076,09	4.604.967,09
II. Sachanlagen									
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	393.410,28	35.158,94	0,00	428.569,22	273.396,28	67.855,94	341.252,22	87.317,00	120.014,00
Summe Sachanlagen	393.410,28	35.158,94	0,00	428.569,22	273.396,28	67.855,94	341.252,22	87.317,00	120.014,00
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	125.000,00
2. Beteiligungen	406.668,00	0,00	0,00	406.668,00	0,00	0,00	0,00	406.668,00	406.668,00
Summe Finanzanlagen	531.668,00	0,00	0,00	531.668,00	0,00	0,00	0,00	531.668,00	531.668,00
Summe Anlagevermögen	11.705.639,02	3.109.698,94	0,00	14.815.337,96	6.448.989,93	2.712.286,94	9.161.276,87	5.654.061,09	5.256.649,09

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich in Höhe von T€ 195 (Vorjahr T€ 92) um Forderungen aus dem Cash-Pooling-Vertrag sowie bei dem Rest um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen gegen Gesellschafter bestehen nicht.

3. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt € 33.442,00 und ist in voller Höhe eingezahlt. Bedingt durch das Ergebnis 2023 hat sich der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiter erhöht. Aufgrund der aktuellen Unternehmensplanung mit einer positiven Fortführungsprognose, der vorhandenen flüssigen Mittel, sowie der Einbindung in das Cash-Pooling und der Finanzierung mittels Darlehen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, wird davon ausgegangen, dass mittelfristig keine Liquiditätsengpässe auftreten werden und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auch künftig gegeben ist.

4. sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende Posten mit nicht unerheblichem Umfang enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Urlaubsrückstellungen	174.700,00	134.900,00
ausstehende Rechnungen	30.085,53	95.647,60
Ausgleichsabgabe	<u>21.240,00</u>	<u>17.640,00</u>
	<u>226.025,53</u>	<u>248.187,60</u>

5. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel:

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr €	zwischen einem und fünf Jahren €	von mehr als fünf Jahren €	gesamt €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	153.904,88 (326.576,97)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	153.904,88 (326.576,97)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.840.967,45 (2.308.874,31)	7.784.750,01 (4.154.167,00)	825.812,47 (475.000,00)	12.451.529,93 (6.938.041,31)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	238.332,26 (404.083,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	238.332,26 (404.083,05)
	4.233.204,59 (3.039.534,33)	7.784.750,01 (4.154.167,00)	825.812,47 (475.000,00)	12.843.767,07 (7.668.701,33)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten Verbindlichkeiten:

- aus Steuern: € 187.675,74
(Vorjahr: € 147.889,04)
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 27.493,72
(Vorjahr: € 207.461,25)

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich mit T€ 12.142 um Darlehen, mit T€ 114 um Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie mit T€ 195 um Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling-Vertrag. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen nicht.

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen betragen insgesamt € 1.338.197,10 (Vorjahr: T€ 65). Davon sind € 974.953,22 (Vorjahr: T€ 40) mit einer Fälligkeit von über einem Jahr.

7. Ausschüttungssperre

In der Höhe der folgenden Beträge ergibt sich gem. § 268 Abs. 8 HGB aus der Aktivierung eine Gewinnausschüttungssperre:

	T€
aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände	5.021
abzüglich darauf entfallender latenter Steuern	<u>./. 0</u>
	<u>5.021</u>

8. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. andere aktivierte Eigenleistung

In den aktivierten Eingenleistungen sind enthalten:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Aktivierte Eigenleistungen selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände	<u>3.074.540,00</u>	<u>2.979.210,00</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind enthalten:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	34.180,66	11.313,68
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	31.794,55	6.945,00
übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>12.648,74</u>	<u>13.352,62</u>
	<u>78.623,95</u>	<u>31.611,30</u>

3. Aufwendungen für Altersversorgung

Im Gesamtbetrag der Aufwendungen sind enthalten:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Arbeitgeberanteil zur betrieblichen Altersvorsorge	11.485,42	7.272,39
	<u>11.485,42</u>	<u>7.272,39</u>

4. Abschreibungen

Im Gesamtbetrag der Abschreibungen sind enthalten:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungsabschreibung Investment Schweiz	247.832,92	0,00
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	723,00	241,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	67.855,94	52.592,62
Abschreibung selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	2.643.708,00	1.970.075,00
	<u>2.960.119,86</u>	<u>2.022.908,62</u>

5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Erträgen sind enthalten:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Zinsen aus Cashpool	<u>49.768,32</u>	<u>1.721,95</u>

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Aufwendungen sind enthalten:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	<u>301.802,37</u>	<u>104.077,17</u>

D. Sonstige Pflichtangaben

I. Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| – Prof. Dr. Alexander Alscher, Berlin | • kaufmännischer Geschäftsführer |
| – Katrin Alscher, Berlin | • kaufmännische Geschäftsführerin |
| – Dr. Benedikt Simon, Country Clare (Irland) | • kaufmännischer Geschäftsführer |

II. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 139 Mitarbeiter (Vorjahr: 127) beschäftigt.

III. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, (kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, wird in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, einbezogen (größter Konsolidierungskreis). Die Bekanntmachung der Konzernabschlüsse erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Berlin, 10. Januar 2024

Samedi GmbH

Prof. Dr. Alexander Alscher
- Geschäftsführer -

Katrin Alscher
- Geschäftsführerin -

Dr. Benedikt Simon
- Geschäftsführer -

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Samedi GmbH
Sitz:	Berlin
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Vom 18. Januar 2008 in der Fassung vom 26. Juni 2013
Handelsregister:	Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) HRB 112862
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und Unterhalt eines Internetportals für Dienstleister und Patienten im Gesundheitsbereich, insbesondere für Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker und Therapeuten sowie die Erstellung und Entwicklung der hierfür erforderlichen Software.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschafter und Kapitalverhältnisse:	Das Stammkapital beträgt € 33.442,00. Es ist voll eingezahlt. Die Anteile verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	€	%
Poly Z Med GmbH	22.500,00	67,3
Samedi GmbH	500,00	1,5
Poly Z Med GmbH	<u>10.442,00</u>	<u>31,2</u>
	<u><u>33.442,00</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

Geschäftsführung und Vertretung:	Als Geschäftsführer sind bestellt:
	<ul style="list-style-type: none">– Prof. Dr. Alexander Alscher, Berlin– Katrin Alscher, Berlin– Dr. Benedikt Simon, Country Clare (Irland)

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer vertreten.

Gesellschafterversammlungen

und Vorjahresabschluss:

Auf der Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2023 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt und der Geschäftsführung für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Offenlegung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

Steuerliche Verhältnisse:

Es besteht seit Oktober 2017 eine umsatzsteuerliche Organschaft mit Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (Finanzamt Bad Homburg v. d. Höhe, Steuernummer 03/228/49062).

Die letzte steuerliche Außenprüfung betraf die Jahre 2017 bis 2018. Sie hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

Erläuterungen zu den Posten der
Bilanz zum 31. Dezember 2023
der Samedi GmbH

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

Bilanzposten, A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte
und ähnliche Rechte und Werte**

€ **4.940.364,00**
(€ **4.490.852,00**)

31.12.2023 31.12.2022
€ €

Vergleich:

selbst geschaffene immaterielle
Vermögensgegenstände

4.940.364,00 **4.490.852,00**

**2. entgeltlich erworbene Konzessionen, ge-
werbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rech-
ten und Werten**

€ **14.212,09**
(€ **14.935,09**)

**3. Immaterielle Vermögensgegenstände in Ent-
wicklung**

€ **80.500,00**
(€ **99.180,00**)

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 87.317,00
	(€ 120.014,00)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Büroeinrichtung	71.427,00	101.975,00
Betriebsausstattung	15.692,00	9.938,00
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	196,00	239,00
Pkw	1,00	7.861,00
geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
	87.317,00	120.014,00

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	€ 125.000,00
	(€ 125.000,00)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Digital Infusion GmbH	25.000,00	25.000,00
Samedi Austria GmbH	100.000,00	100.000,00
	125.000,00	125.000,00

2. Beteiligungen	€ 406.668,00
	(€ 406.668,00)

Vergleich:	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Spitality GmbH	406.668,00	406.668,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ <u>733.220,61</u> (€ 450.714,93)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	€ <u>130.751,48</u> (€ 565.102,32)
3. sonstige Vermögensgegenstände	€ <u>53.784,23</u> (€ 21.152,60)

Zusammensetzung und Vergleich:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
debitorische Kreditoren	21.247,33	10.805,82
Forderungen gegen Personal	12.003,07	749,08
Durchlaufende Posten	7.977,46	2.400,00
Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	6.386,26	5.245,09
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	5.570,11	1.352,61
Kautionen	600,00	600,00
	<u>53.784,23</u>	<u>21.152,60</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten

€ <u>4.124,69</u>
(€ 3.661,60)

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ <u>114.506,94</u>
(€ 92.362,63)

D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

€ <u>8.030.345,81</u>
(€ 2.741.416,14)

Bilanzposten, P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	€ 33.442,00 (€ 33.442,00)
eigene Anteile	€ -500,00 (€ -500,00)
II. Kapitalrücklage	€ 1.177.055,48 (€ 1.177.055,48)
III. Gewinnrücklagen	
andere Gewinnrücklagen	€ 500,00 (€ 500,00)
IV. Verlustvortrag	€ -3.951.913,62 (€ -1.598.059,03)
V. Jahresfehlbetrag	€ -5.288.929,67 (€ -2.353.854,59)
nicht gedeckter Fehlbetrag	€ 8.030.345,81 (€ 2.741.416,14)
Summe Eigenkapital	€ 0,00 (€ 0,00)

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen € 257.617,43
(€ 290.920,22)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Urlaubsrückstellungen	174.700,00	134.900,00
ausstehende Rechnungen	30.085,53	95.647,60
Rückstellungen für Ausgleichsabgabe	21.240,00	17.640,00
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	21.041,90	9.683,62
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	10.550,00	19.874,00
Rückstellungen für Personalkosten	0,00	5.355,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	0,00	7.820,00
	<u>257.617,43</u>	<u>290.920,22</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ <u>153.904,88</u> (€ 326.576,97)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	€ <u>12.451.529,93</u> (€ 6.938.041,31)

3. sonstige Verbindlichkeiten	€ 238.332,26
	(€ 404.083,05)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	187.675,74	147.889,04
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	27.493,72	207.461,25
kreditorische Debitoren	12.097,51	34.787,64
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	8.324,47	451,92
Kreditkartenabrechnung	2.740,82	13.493,20
	<hr/> 238.332,26	<hr/> 404.083,05

D. Rechnungsabgrenzungsposten	€ 1.619.410,35
	(€ 1.171.437,76)

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
der Samedi GmbH

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

1. Umsatzerlöse	€ <u>6.978.258,41</u> (€ 7.899.293,72)
2. andere aktivierte Eigenleistungen	€ <u>3.074.540,00</u> (€ 2.979.210,00)
3. sonstige betriebliche Erträge	€ <u>78.623,95</u> (€ 31.611,30)
4. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€ <u>2.393,89</u> (€ 1.433,27)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ <u>601.112,84</u> (€ 1.074.750,32)
5. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	€ <u>7.585.907,09</u> (€ 6.128.855,87)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€ <u>1.505.933,78</u> (€ 1.185.358,29)
6. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ <u>2.712.286,94</u> (€ 2.022.908,62)

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	€ <u>247.832,92</u> (€ 0,00)
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	€ <u>2.511.807,57</u> (€ 2.743.428,22)
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ <u>49.768,32</u> (€ 1.721,95)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ <u>302.099,32</u> (€ 107.999,97)
10. Ergebnis nach Steuern	€ <u>-5.288.183,67</u> (€ -2.352.897,59)
11. sonstige Steuern	€ <u>746,00</u> (€ 957,00)
12. Jahresfehlbetrag	€ <u>5.288.929,67</u> (€ 2.353.854,59)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesem Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.